



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

75. Jahrgang

Ansbach, November 2007

Nr. 11

Seite

Inhalt

Impulse

194 Die Schülerfirma - Hauptschülerinnen und Hauptschüler handeln wie Unternehmer

Stellenausschreibungen

196 Freie und demnächst freierwerbende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

200 Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Erlangen

Prüfungen

201 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2008; Terminplan

Aus-/Fort- und Weiterbildung

201 Berufsbildung 2007

202 Die Entdeckung der Fiktionalität biblischer Texte

Weitere Informationen

203 Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst"

204 Schülerzeitung; Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2007/2008

Nichtamtlicher Teil

206 Rezensionen

Impulse

Die Schülerfirma - Hauptschülerinnen und Hauptschüler handeln wie Unternehmer

Der **Hauptschulfachkongress** vom 4. bis 5. Mai 2007 im AUDI-Forum Ingolstadt bedeutete den Start für die bayerische Hauptschulinitiative, die als Ziel eine intensive Weiterentwicklung und Profilierung der bayerischen Hauptschule hat. Begründet ist dies in den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen.

Drei Ziele gilt es zu erreichen:

- Die Hauptschule stellt eine berufsvorbereitende Schule mit einem klaren Profil dar und bietet schulische Aufstiegsmöglichkeiten.
- Durch die Steigerung der Ausbildungsreife erhöhen sich die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler erreicht einen Abschluss, so dass sich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss deutlich reduziert.

Die Hauptschulinitiative rückt hierbei determinierende Elemente des überarbeiteten und nun durchgängig in allen Jahrgangsstufen gültigen Hauptschullehrplans in den Vordergrund und weist der Stärkung des Praxisbezuges eine entscheidende Rolle zu. Der handlungsorientiert angelegte Unterricht ermöglicht es, den Schülerinnen und Schülern theoretische Unterrichtsinhalte in praktischen Sachverhalten zu vermitteln und Basiswissen über wirtschaftliche Zusammenhänge zu erwerben.

Die Gründung einer **Schülerfirma** ist somit eine logische Konsequenz. Sie bringt die Jugendlichen lebensecht mit der realen Geschäftswelt in Kontakt und lässt sie das reale Wirtschaftsleben hautnah „erfahren und erleben“. Unabdingbare, von der Wirtschaft immer wieder eingeforderte berufliche Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit, Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft oder Kommunikationsfähigkeit werden in besonderer Weise gefördert und die Schülerinnen und Schüler somit auf den Eintritt in die Arbeitswelt und die Bewältigung der Anforderungen erfolgreich vorbereitet. Mündigkeit und Handlungskompetenz im Sinne einer ganzheitlichen Bildung werden in besonderem Maße gefördert. Dies gelingt in verstärktem Ausmaß, wenn die Aktivitäten einer Schülerfirma mit anderen schulischen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung wie Betriebserkundungen, Berufsberatung und betriebliche Praktika verknüpft werden.

Die Gründung einer Schülerfirma bedingt die Auseinandersetzung mit juristischen Fragen und Problemstellungen und erfordert daher zur Absicherung der mitwirkenden Lehrkräfte und Schüler die Kenntnis, Beachtung und Einhaltung rechtlicher Eckpunkte.

► Entscheidend für die rechtliche Zulässigkeit einer Schülerfirma ist, dass es sich um ein **fächerübergreifendes Schulprojekt** mit dem Leitfach Arbeit/Wirtschaft/Technik und dem Grundgedanken der Berufsorientierung handelt. Die Schülerfirma ist hierbei ähnlich einer realen Firma strukturiert.

► Die Anerkennung der Aktivitäten der Schülerfirma als **Schulveranstaltung** trifft die Schulleitung. Damit fällt die Schülerfirma in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Sie folgt überwiegend **pädagogischen Zielen**, d. h. primär stehen wirtschaftliche Ziele nicht im Zentrum und würden eine Lösung vom schulischen Bezug nach sich ziehen. Dies wäre gegeben, wenn die Schülerfirma ausschließlich den Gewinnerzielungsabsichten mehrerer Schülerinnen und Schüler diene.

► Die Schulleitung beantragt im Rahmen der Klassenbildung beim Staatlichen Schulamt die **Bereitstellung von Lehrerstunden** für eine Arbeitsgemeinschaft, die in der Regel am Nachmittag stattfindet.

- ▶ Die Schülerfirma wird von ein bis zwei **engagierten Lehrkräften** geleitet, die bereit sind, mehr als die übliche normale Vorbereitungszeit einzubringen, um die Aufsicht zu übernehmen.
- ▶ Die Jugendlichen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerfirma verfügen über eine tragfähige und erfolgversprechende **Geschäftsidee**.
- ▶ Basierend auf der Geschäftsidee bietet die Schülerfirma eine **Dienstleistung** an oder stellt ein **Produkt** her. Hierfür tätigen die Schülerinnen und Schüler all die Schritte, die auch im realen Wirtschaftsleben zur Geschäftsführung erforderlich sind.
- ▶ Die Schülerfirma **kann** wie eine reale Firma im **Handelsregister** eingetragen werden, eine Verpflichtung besteht nicht. Dennoch ist und bleibt sie ein schulisches Projekt, da vor allem pädagogische Ziele verfolgt werden. Des Weiteren besteht keine Anmeldepflicht beim **Gewerbeaufsichtsamt**.
- ▶ Im Rahmen der Tätigkeit der Schülerfirma sind die minderjährigen Schülerinnen und Schüler gezwungen, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Für diese Berechtigung muss daher **vor** dem Start der Schülerfirma die **schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten** eingeholt werden.
- ▶ Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Finanzministerium werden noch festlegen, ab welcher **Umsatzgrenze** die Schwelle zum Betrieb eines Erwerbsgeschäftes überschritten wird. Unerlässlich bleibt eine gewissenhafte und solide Buchführung.
- ▶ Für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten und die Verwaltung der Anteile jeder Schülerin/jedes Schülers an der Schülerfirma muss ein **Geschäftskonto** eingerichtet werden. Sinnvollerweise sollten eine Lehrkraft und ein Schüler gemeinsam zeichnungsberechtigt sein.
- ▶ Für den Abschluss von Kaufverträgen benötigt der im Auftrag der Schülerfirma handelnde Schüler eine für das **Rechtsgeschäft** ausgestellte Vollmacht des Lehrers. Es empfiehlt sich daher, dass Rechtsgeschäfte stets gemeinsam mit der die Schülerfirma betreuenden Lehrkraft abgeschlossen werden.
- ▶ Um das Haftungsrisiko für Schüler und Lehrkräfte zu minimieren, erscheint es sinnvoll eine **Betriebshaftpflichtversicherung** und eine **Produkthaftpflichtversicherung** abzuschließen. Abgedeckt ist hierbei jedoch nicht eine mögliche Haftung aus dem Rechtsgeschäft. Wird die Schülerfirma im Rahmen einer schulischen Veranstaltung tätig, ist der Abschluss einer **Unfallversicherung** nicht notwendig, da dann die gesetzliche Unfallversicherung für die beteiligten Schülerinnen und Schüler bzw. das Beamtenversorgungsgesetz für die beteiligten Lehrkräfte eintreten.
- ▶ In einem vorbereitenden Elternabend informieren die betreuenden Lehrkräfte die Eltern über das Ziel und den Status der Schülerfirma und erläutern die berufsqualifizierenden Kompetenzen, die durch die Mitwirkung erworben werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass von der Gründung einer Schülerfirma nicht nur die beteiligten Schülerinnen und Schüler profitieren, sondern sich dadurch auch die jeweilige Schule weiterentwickelt und ihr Profil schärft. Die für eine optimale Berufsvorbereitung wesentliche Vernetzung von Schule und Wirtschaft ist ein weiterer Aspekt.

Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.): Hauptschulinitiative. München 2007 **und** Schulleitung intern. Der Managementbrief für Grund- und Hauptschulleiter. Doppelausgabe Dezember 2005, S. 4.

Bernhard Mestel, Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Tennenlohe	6534	Grundschule	146	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Eingangsklassen.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6600	Hauptschule	450	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Neptunweg	6616	Hauptschule	273	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Dr.-Theo-Schöllerschule	6636	Grundschule	292	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Eingangsklassen.

Erich-Kästner-Schule	6590	Grundschule	384	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit der Arbeit in einer Lernwerkstatt und Interesse an der Arbeit mit Kooperationsklassen.

Erich-Kästner-Schule	6590	Grundschule	384	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Robert-Bosch-Schule	6667	Hauptschule	588	Rektorin/ Rektor	A 14	
---------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit M-Zweig.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Bürglein, Comenius-Grundschule	6726	Grundschule	85	Rektorin/ Rektor	A 13	
--------------------------------	------	-------------	----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Oberdachstetten	6739	Grundschule	89	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
-----------------	------	-------------	----	---------------------	-----------	--

Schülerzahlen für BesGr. A 13 nicht nachhaltig gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Emskirchen	6886	Hauptschule	182	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Schülerzahlen für BesGr. A 13 + AZ nicht nachhaltig gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Neustadt a. d. Aisch, Hauptschule am Turm	6899	Hauptschule	349	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
---	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit M-Klassen und Ganztagsklassen.

Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Volksschule	6906	Grund- und Hauptschule	316	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------------------------------	------	------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Velden-Hartenstein-Vorra	6868	Grund- und Hauptschule	323	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
--------------------------	------	------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Spalt	6940	Grund- und Hauptschule	306	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------	------	------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Wendelstein	6945	Hauptschule	278	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne

des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist**.

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **30. November 2007**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **6. Dezember 2007**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **13. Dezember 2007**

Aufhebung von Stellenausschreibungen

- Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2007 ausgeschriebene Konrektorenstelle der BesGr. A 12 + AZ an der Grund- und Hauptschule Nürnberg, Buchenbühler Schule, Schulnr. 6611, wird aufgehoben, da die Schule die für die Stellenbesetzung erforderliche Schülerzahl nicht mehr aufweist.
- Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 7/2007 ausgeschriebene Konrektorenstelle der BesGr. A 12 + AZ an der Grund- und Hauptschule Hannberg, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Schulnr. 6785, wird aufgehoben, da die Schule die für die Stellenbesetzung erforderliche Schülerzahl nicht mehr aufweist.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Erlangen

An der Staatlichen Berufsschule Erlangen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung als Systembetreuerin/Systembetreuer (EDV)** in der Besoldungsgruppe A 15 zu besetzen.

Im Schuljahr 2007/2008 werden an der Staatlichen Berufsschule Erlangen insgesamt 50 Vollzeit- und 3157 Teilzeitschüler in 77 gewerblich-technischen und 68 kaufmännischen Klassen von 99 Lehrkräften unterrichtet.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation verfügen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird Folgendes erwartet:

- Fundierte Kenntnisse im IT-Netzwerkbereich (Entwurf und Verwaltung von Netzwerkpolicies, Konfiguration und Überwachung von Linux - Firewalls, Windows 2000 und 2003 Server mit Active Directory, Zugriffsverwaltung, Backupsysteme, Remoteinstallation, Datenschutz, Datensicherheit, WLAN)
- Betreuung der Netze (Netzwerkkomponenten des Herstellers Enterasys mit ca. 320 Clients und 12 Servern, verteilt auf unterschiedliche Gebäude)
- Betreuung weiterer Hardware der Schule (Notebooks, Beamer, Drucker, NAS-Systeme)
- Kenntnisse der neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der IT-Technik zur Unterstützung unserer IT-Abteilung und zur innovativen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Schule
- Unterstützung der Lehrkräfte in Fragen der EDV/IT-Technik
- Offenheit für neue organisatorische und pädagogische Ansätze im IT-Bereich
- Budgetverantwortung im EDV/IT-Bereich
- Überdurchschnittliches Engagement, hohe Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit, auch mit dem Sachaufwandsträger und den dortigen IT-Verantwortlichen.

- Bereitschaft zur engen, teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams
- Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung, zu übernehmen

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die künftige Funktionsinhaberin seinen bzw. ihren Wohnsitz am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2008; Terminplan

12.04.2007 bis 11.10.2007

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraums (5 Monate)

01.07.2007

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2007), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

11.10.2007

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

10.10.2007

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2007), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

12.10.2007

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an den Leiter des Studienseminars)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob und wann sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

12.09.2007 bis 11.03.2008

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

15.01.2008

Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

11.02.2008 bis 31.05.2008

Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

11.03.2008

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der Schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

31.03.2008 bis 11.04.2008

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 31.03. und 01.04.2008 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

05.05.2008 bis 09.05.2008

Zeitraum für die Durchführung der Mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 07.05. und 08.05.2008 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

26.06.2008

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

03.07.2008

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Heidenreich, Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Aus-/Fort- und Weiterbildung



Berufsbildung 2007

Herzliche Einladung zum 10. Bayerischen Berufsbildungskongress

Unter dem Motto „DU BIST DEINE CHANCE“ findet vom 10. bis 13. Dezember 2007 im Messezentrum Nürnberg der 10. Berufsbildungskongress statt. *„Die Berufs- und Arbeitswelt prägt unser gesamtes Leben entscheidend mit. Neben dem familiären Umfeld sind Erfolg, Anerkennung und Zufriedenheit im Beruf für die meisten Menschen von zentraler Bedeutung, wobei eine qualifizierte Ausbildung die Grundlage für eine ausgefüllte Berufstätigkeit darstellt. Die Bildung ist der Schlüssel, um die beruflichen Ziele zu erreichen.“* (Christa Stewens, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen)

Unseren Jugendlichen Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung zu geben und sie bis zur Ausbildungsreife und zur Berufswahl fachkundig und tatkräftig zu begleiten, stellt eine große Herausforderung an die Lehrkräfte dar.

Eine wichtige Orientierungshilfe kann für unsere Hauptschüler/innen der Besuch des im Zweijahresrhythmus stattfindenden Kongresses **BERUFSBILDUNG** sein. Die Veranstaltung bietet einen umfassenden Überblick über alle Facetten der Berufsbildung. In den Messehallen 7, 7A, 8 und 9 der Nürnberger Messe können Lehrkräfte und Ihre Schüler/innen täglich von 08.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs sogar bis 19.00 Uhr, Berufsbildung lebendig erleben. Zahlreiche Betriebe aus Handwerk, Industrie und Handel gewähren Einblicke in die Ausbildungsarbeit.

Landwirtschaftliche Berufe werden ebenso dargestellt wie

- Sozial- und Pflegeberufe,
- die Hauswirtschaft,
- verschiedene freie Berufe
- und der öffentliche Dienst

Auch die Berufsschulen, Berufsfachschulen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sind vertreten. Fachverlage präsentieren ihre Lehr- und Ausbildungsmittel.

Schülerinnen und Schüler können Veranstaltungen wie „Bewerbertraining“, „Benimmtraining“, „Lernzirkel Berufsorientierung“, sowie Vorträge und weitere Workshops gezielt besuchen. Eine Reihe von Fachvorträgen für Interessierte zu den Themen „Schule, Berufsorientierung, Berufswahl und Berufsvorbereitung“, „differenzierter Berufseinstieg“, „Berufsausbildung“, „Weiterbildung“, „Europäische und internationale Berufsausbildung“, „Arbeitswelt von morgen“ und „Schwerpunkt Schule - Wirtschaft“ finden über die Woche verteilt statt. Sonderschauen und ein Angebot für Eltern runden das Programm ab.

Detaillierte Informationen zum Programm und zu den Veranstaltungsorten sind schon jetzt im Internet unter

<http://www.berufsbildung.bayern.de>

veröffentlicht. Nutzen Sie als Lehrkräfte diese Vorinformationen, um für Ihre Schülerinnen und Schüler ein altersgemäßes Besuchspro-

gramm vorzubereiten (bei manchen Programmpunkten ist auch Anmeldung erforderlich).

Im November bieten wir noch sechs weitere **Fortbildungsveranstaltungen** zum Thema „Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Erkundung des BBK 2007“ an (Anmeldung über FIBS <http://fortbildung.schule.bayern.de>). Hier erhalten Sie, neben der Handreichung „Du bist deine Chance,“ auch Kopiervorlagen mit Erkundungsbausteinen, differenziert für die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Es wird empfohlen, den Besuch der Bildungsmesse auf einen Nachmittag zu legen.

AWT-Experten Mittelfranken
Alexandra Wierer, Lehrerin

Die Entdeckung der Fiktionalität biblischer Texte

Theologische Grundlegung, religionsdidaktische Konsequenzen und methodische Beispiele

Bibelleserinnen und -lesern ist wenig bewusst, dass weite Teile des Alten und Neuen Testaments im literaturwissenschaftlichen Sinne fiktional sind - und gerade darin „wahr“. Das Problem: Leserinnen und Leser verfehlen den Sinn und die Botschaft, wenn sie diese Texte mit einer historischen Brille lesen (wollen). Wie aber soll theologisch und religionsdidaktisch - auch und gerade mit Kindern - verantwortlich mit diesen fiktionalen Texten umgegangen werden? Die Antwort lautet: Die *Auf*-Deckung der Fiktionalität ist der unausweichliche Weg zur *Ent*-Deckung des Sinnes. Die fiktionale Qualität biblischer Texte ist also mit den Schülerinnen und Schülern zu entdecken, damit sie die Bibel nicht - erwachsen geworden - wie ein schönes Märchen- und Geschichtenbuch der Kinder- und Jugendzeit beiseite legen, sondern ihre bleibende Lebensrelevanz immer wieder neu erfahren.

Unsere Tagung möchte Sie in einen lebendigen Dialog mit dem biblischen Text bringen,

Ihnen helfen, die Bibel genau(er) zu „erkunden“ und ihre Geschichten (Plural!) mit dem eigenen Leben zu „bewohnen“. Theorie-Impulse und praktische Einheiten, in denen die "Inszenierung" der Fiktionalität anhand konkreter biblischer Texte eingeübt wird, werden einander abwechseln.

**Termin 1: Dienstag, 1. April 2008
von 09:00 - 16:30 Uhr**

**Termin 2: Montag, 7. April 2008
von 09:00 - 16:30 Uhr**

(Es ist nur eine Teilnahme an beiden Teilen der Fortbildung sinnvoll.)

Ort: Schulreferat der Kath. Stadtkirche
Nürnberg, Vordere Sterngasse 1,
Zi.: 2.01

Referent: Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler,
Professor für Pastoraltheologie und
Kerygmantik an der Universität Bam-
berg und Dozent am Abraham-
Geiger-Kolleg in Potsdam

Leitung: Thomas Ohlwerter, SchR i. K.
Anmeldung: über „FIBS“ bis
29.02.2008

Weitere Informationen

Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst"

Vom 5. September 2007

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. vom 24. Juli 2007 folgende Verordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst" wird zur Bildung von Fachklassen an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 3
Sulzbacher Straße 102
90489 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Gründe:

Mit Schreiben vom 03.07.2007 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.68 738 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regierung von Mittelfranken gebeten, für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst" o. g. Fachsprengel zu bilden. Im Anhörungsverfahren wurden hiergegen keine Einwendungen erhoben.
Der Ausbildungsberuf wird bereits an der o. g. Berufsschule beschult.

Ansbach, 5. September 2007
Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer, Abteilungsdirektor

Schülerzeitung; Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2007/2008

Zum Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.10.2007 Nr. III.6 - 5 S 4342.1 - 6.72197 o.V. an alle Schulen in Bayern

Im Schuljahr 2007/2008 findet wie in den letzten Jahren ein gemeinsamer Schülerzeitungswettbewerb des Staatsministeriums zusammen mit der Süddeutschen Zeitung und der HypoVereinsbank statt. Dieser Landeswettbewerb dient auch als bayernweite Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2008/2009.

Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb gibt es eine Aufteilung in die verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien).

Es wird darauf hingewiesen, dass kein zweiter Schülerzeitungswettbewerb durchgeführt wird. Insbesondere erfolgt die Einsendung der Schülerzeitungen durch die Schulleitungen nicht an die zuständigen Ministerialbeauftragten oder Regierungen, sondern an die Süddeutsche Zeitung. Zur Information werden zusätzlich zu dem Ausschreibungstext noch einige **Details und Neuerungen** des Schülerzeitungswettbewerbs angeführt:

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die Einsendung erfolgt - mit 5 Exemplaren der gleichen Ausgabe und unter Angabe des o. g. Betreffs - durch den Schulleiter an die Süddeutsche Zeitung, z. Hd. Frau Kerschbaumer, Sendlinger Str. 8, 80331 München
- Der Einsendeschluss ist in diesem Jahr um drei Monate verlängert worden auf den **31.05.2008**.
- Die Jury ermittelt für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschule, Gymnasium) die Landessieger. Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

- Erstmals gibt es zusätzlich einen **Online-Schülerzeitungs-Wettbewerb** für Schülerzeitungen, die zusätzlich zur Printausgabe eine Online-Version anbieten.
- Aus den beim Landeswettbewerb eingesandten Schülerzeitungen reicht das Staatsministerium für jede Schulart fünf Schülerzeitungen bei dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder ein.
- In dieser Wettbewerbsrunde besteht zudem erstmals die Möglichkeit, neben den Landessiegern auch weitere Schülerzeitungen an den Bundeswettbewerb weiterzuleiten, wenn sie den Kriterien der Sonderpreise des Bundes entsprechen. Genauereres zu den Sonderpreisen ist unter www.schuelerzeitung.de zu finden.
- Für nähere Informationen zu dem Landeswettbewerb und dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb wird verwiesen auf die Landeswettbewerbsleiterin:
Frau OStRin Claudia Gaull, Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach, Bismarckstraße 6, 91126 Schwabach,
schuelerzeitung@gaull.info

Ausschreibungstext:

Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen

Fast 1000 Schülerzeitungen gibt es in Bayern: An Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Grundschulen, Förderschulen und Beruflichen Schulen. Ihre Macher sind eingeladen, am großen Wettbewerb teilzunehmen, den die Süddeutsche Zeitung, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die HypoVereinsbank gemeinsam veranstalten. Der Wettbewerb hat zum Ziel, Schülerzeitungen und deren Redakteure und Redakteurinnen auszuzeichnen und zu fördern.

Start ist jetzt zum neuen Schuljahr. Ausgezeichnet werden Zeitungen, die im Zeitraum von September 2007 bis Mai 2008 erscheinen.

Es winken Geldpreise für die besten Zeitungen; wir vergeben jeweils drei für die verschiedenen Schularten, außerdem eine ganze Reihe von Sonderpreisen.

Erstmals gibt es zusätzlich auch einen **Online-Schülerzeitungs-Wettbewerb** für Schülerzeitungen, die zusätzlich zur Printausgabe eine Online-Version anbieten. Als Kriterien für die beste Online-Schülerzeitung gelten:

- Verknüpfung mit eigenen oder anderen interessanten Websites, auf die in der Printausgabe der Schülerzeitung hingewiesen wird.
- Interaktivität: Kommunikationsforen, die eine Diskussion über die Beiträge ermöglichen, Einbeziehung der Schüler über Blogs, etc.
- Service und Informationen für Schüler, wie etwa Termine oder Projekte
- Kreativität und Multimedialität: Wie werden Themen aufbereitet (Bildergalerien, Audio, Video, etc.)
- Vielfalt des Angebots: Gewinnspiele, Rätsel, etc.
- Aktualität des Angebots (etwa durch Live-Ticker, wenn die Schülermannschaft Fußballturnier hat)
- Journalistischer Stil
- Themensetzung
- Aufbau und Struktur der Homepage (Bsp: intuitive Navigation, Ressorts, Kolumnen)
- besonders gelungene Verknüpfung mit Links aus dem Internet
- Internet-Recherche mit Quellenhinweis.

Außerdem besteht die Möglichkeit, neben den in Bayern prämierten Schülerzeitungen auch weitere Schülerzeitungen an den Bundeswettbewerb nach Berlin weiterzureichen, wenn sie für Sonderpreise des Bundes in Frage kommen.

Nähere Informationen zu den Inhalten finden Sie unter www.schuelerzeitung.de. Die Kriterien des Landeswettbewerbs entsprechen denen des Bundeswettbewerbs.

Die **festliche Preisverleihung** findet im Juli 2008 statt. Einige der Sieger-Redaktionen erwartet die Teilnahme an einem Workshop in der Deutschen Journalistenschule in München, außerdem bieten wir Schnupperpraktika in der SZ und in der HypoVereinbank an.

Alle Redaktionen und alle Betreuungslehrer bekommen auf Wunsch im Herbst 2007 drei Monate lang die Süddeutsche Zeitung täglich kostenlos an ihre Schule geliefert. Wie das genau funktioniert und wie man die SZ bestellen kann, steht auf der Web-Site der Süddeutschen Zeitung unter www.sueddeutsche.de/Schuelerzeitung

Und das ist der **Ablauf des Wettbewerbs**: Bis spätestens Ende Mai 2008 (neuer Abgabetermin!) werden Einsendungen zur Bewertung entgegengenommen. Das heißt, die Schülerzeitungsredaktionen sind aufgefordert, eine Ausgabe aus dem **Schuljahr 2007/2008**, die zwischen September und Mai erschienen ist und die sie für besonders gelungen halten (**fünf Exemplare**), an die

**Süddeutsche Zeitung
z. Hd. Frau Kerschbaumer,
Sendlinger Straße 8
80331 München**

zu schicken.

Mitte Juni 2008 werden die eingesandten Zeitungen von einer Vorjury geprüft. (Zeitungsmacher, die zweimal in Folge bereits den ersten Preis erhielten, müssen einmal pausieren! Dies gilt nicht für die Sonderpreise des Bundeswettbewerbs.)

Ende Juni tritt die Jury zusammen, in der die drei veranstaltenden Häuser vertreten sind, außerdem Betreuungslehrer und ein Vertreter von Junge Presse Bayern. Die Sieger werden in der SZ bekannt gegeben.

Ende Juli 2008 findet die festliche Preisverleihung in der Zentrale der HypoVereinsbank in München statt, zu der die Preisträger, Betreuungslehrer und Schulleiter der Sieger-Redaktionen eingeladen werden. Die SZ wird ausführlich darüber berichten. Eine Sonderseite mit Beiträgen aus den Sieger-Zeitungen erscheint in den Tagen nach der Preisverleihung. Redaktionell betreut wird der Wettbewerb von der Bayern-Redaktion der SZ, Telefon: 089 2183-437.

Die Preise

Die 1. Preise in jeder der sechs Gruppen sind mit jeweils 500 Euro dotiert, die zweiten mit jeweils 400 Euro, die dritten Preise mit jeweils 300 Euro. Außerdem können Sonderpreise verliehen werden für

- die beste Reportage,
- für eine besonders originelle Aktion,
- für schönes Layout,
- für den besten Titel,
- für besonders interessante Fotografie und Illustration,
- crossmediale Schülermedien.

Jeder Sonderpreis ist mit 300 Euro dotiert. Alle Preisträger erhalten Urkunden. Mitglieder von Sieger-Redaktionen (wir haben 18 Plätze) werden außerdem zu einem eintägigen Workshop an die Deutsche Journalistenschule nach München eingeladen. Hierbei geht es um journalistisches Schreiben, Layout-Regeln, Presderechtsfragen usw. Des Weiteren werden einige Schnupperpraktika in der SZ und in der HypoVereinsbank vergeben.

Also: Mitmachen und gewinnen!

Rezensionen

Martina Schmidt-Tanger u. a.; Change-Talk

Coachen lernen! Coachen-Können bis zur Meisterschaft. Junfermann Verlag Paderborn, 152 Karten in stabiler Papp-Box, Format 22 x 15,5 cm, ISBN 3-87387-617-5, ISBN 13: 978-3-87387-617-0, 39,80 €.

Es wird bei der „Lektüre“ sofort spürbar: ein Team von erfahrenen Praktikern stellt sein Know-How zur Verfügung - in einer Form, die einen kurzfristigen Zugriff auf Methoden bietet, die unmittelbar einsetzbar sind. 152 Karteikarten in handlichem Format bieten sehr übersichtlich und einprägsam eine Zusammenstellung von rasch verfügbaren Handlungsmöglichkeiten - manche ausführlich, anschaulich, verständlich dargestellt, andere eher sehr knapp beschrieben. Kommunikationspsychologische Inhalte sind ebenso die Grundlage wie NLP, die systemische Therapie oder andere „Beratungsschulen“.

Kommt man so zur Meisterschaft im Coaching, wie es der Untertitel ankündigt? Wohl kaum.

Der Anfänger wird sich so nicht mit dem Coaching auf einer grundlegenden, systematischen Ebene auseinandersetzen. Er läuft Gefahr, sich von Methoden in seinem Handeln leiten zu lassen. Er hat aber - wenn er situations- und bedarfsorientiert in die Materie einsteigen will - wichtige Hilfen, dies schrittweise zu tun. Für diesen „induktiven Weg“ erhält er eine Anregung, eigene Erfahrungen in der Begleitung zu machen - und eine hilfreiche Motivation. In der Regel sind die Tipps sofort und kurzfristig ein- und umsetzbar. Das Kapitel der 15 kniffligen Punkte der Coachingarbeit ergänzt die Tipps.

Das Stichwortverzeichnis hilft beim Nachschlagen und Suchen.

Für den erfahrenen Coach stellt der Karteikasten eine übersichtliche und gut strukturierte Fundgrube dar, in der er sich zielorientiert und fundiert rasch „bedienen“ kann, um Wahrnehmungspräzision und Fragetechniken zu erweitern und zu verfeinern.

Das Fazit: Der Karteikasten ist insgesamt ein hilfreiches, weil anregendes Füllhorn von guten Methodenbausteinen als Lern- und Trainingsdatei.

Volkmar Weinhold

**Richard Sigel und Sabine von Feneberg;
Leseförderung und Entwicklung von Lesefreude.**

Leitfaden für die lesekompetente Hauptschule.
Maiß Verlag, München, 2007, 1. Auflage, 203 Seiten,
10,80 €

Um es vorweg zu sagen: Der Untertitel „Leitfaden für die lesekompetente Hauptschule“ ist Programm. Oder anders gesagt: Eine Handreichung aus der Praxis für die Praxis!

Bei dem vorliegenden Werk handelt sich um kein Theoriebuch zum Lesen, sondern um einen praxiserprobten Leitfaden für die Arbeit des (Hauptschul-) Lehrers bzw. der (Haupt-)Schule im schwierigen Feld der Förderung der Lesekompetenz.

Diese Lehrerhandreichung ist aus einem Modellprojekt in den 5. bis 7. Jahrgangsstufen der drei Nürnberger FOKUS-Hauptschulen Georg-Ledebour-Schule, Hummelsteiner Weg und Dr. Theo-Schöller-Schule hervorgegangen, das von Prof. Sigel wissenschaftlich begleitet wurde.

Im Vorwort wird die Notwendigkeit der Leseförderung mit den bekannt schwachen Ergebnissen auch bayerischer Schüler bei den PISA-Tests begründet. Prägnant und doch übersichtlich werden im Theorieteil die Lernprozesse dargestellt, die zum Erwerb von Lesekompetenz führen. Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass Lesen die Basiskompetenz für fast das gesamte Lernspektrum darstellt. Weil sich darum die gesamte Schule bemühen muss, verknüpfen die Autoren das Konzept der Leseförderung eng mit den drei Säulen der inneren Schulentwicklung. Die dargestellte Verknüpfung von Organisations-, Team- und Unterrichtsentwicklung ist schlüssig und mit vielen praktischen Hinweisen sehr konkret nachvollziehbar.

Die Grundkonzeption der Leseförderung wird als **STIKK_4** bezeichnet und besteht aus fünf Elementen: **Stundenplanverankerung**, **Individualisierung**, **Kompetenzstufenorientierung**, **Klassenübergreifende Organisation**, **4 Stunden in der Woche**. D. h., die Leseförderung erfolgt zu festen Zeiten in kleinen Gruppen eingeteilt nach aufeinander aufbauenden Kompetenzstufen, um eine individuelle Betreuung bzw. Förderung zu gewährleisten.

Im Kapitel Konkretisierung geben die Verfasser zahlreiche Anregungen für vier praktische Arbeitsfelder. Feld 1 stellt ein Repertoire an organisatorischen Instrumenten zur Verfügung, da Leseförderung als Teil der Schulentwicklung insgesamt gesehen wird. Feld 2 gibt den Lehrerinnen und Lehrern konkrete Handlungsanleitungen für die Leseförderung nach Kompetenzstufen. Da vor allem in

der Hauptschule viele Risikoschüler eine spezielle Basisförderung benötigen, sind hierzu im Feld 3 sehr hilfreiche Anleitungen zu finden. Das abschließende Kapitel 4 zeigt schließlich Möglichkeiten der Förderung der Lesefreude auf. Die genannten Beispiele sind allgemein bekannt, runden jedoch den Förderteil insgesamt schlüssig ab.

Der Leitfaden endet mit Thesen zu pädagogischen Haltungen, die sehr bedenkenswert sind, will man in der Praxis die angestrebte Förderung der Lesekompetenz auch erreichen. Den Pilotschulen ist dies, nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung, beeindruckend gelungen.

Alle didaktischen Hinweise und Materialien sind auch auf der Begleit-CD zu finden. Ein umfangreicher Materialband ist in Vorbereitung.

Werner Himmler

Frankenland - Zeitschrift für Fränkische Landeskunde und Kulturpflege, Verlag Frankenbund, Würzburg, www.frankenbund.de

Inhalt Heft 5 - Oktober 2007

- Evelyn Gillmeister-Geisenhof: Weißenburg liegt in Franken. Eine Standortbestimmung aus dem Blickwinkel von Geschichte und Kleidung
- Daniel Burger: Immer Ärger mit der Wülzburg? Weißenburg und sein größtes Baudenkmal
- Ute Jäger: Verborgenen und rar - ein etwas anderer Rundgang durch Weißenburg
- Martin Weichmann: Entdeckungsreisen in der Heimat. Eine Weißenburg-Darstellung aus dem späten 19. Jahrhundert
- Hans-Heinrich Häffner: Der Baubestand der Weißenburger Altstadt
- Johannes Geisenhof: Zur Baugeschichte des Heilig-Geist-Spitals in Weißenburg
- Reiner Kammerl: Der Weißenburger Verschönerungsverein. Spuren bürgerschaftlichen Engagements im Stadtbild
- Reinhard Schwirzer: Weißenburg in Bayern - Reichsstadt oder Römerstadt? Anmerkungen zu einem Bewusstseinswandel
- Frankenbund intern
- Literatur in Franken
- Aktuelles

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Schul- und Dienstrecht für Lehrer, ca. 2400 Seiten, herausgegeben von SchAD a. D. Otto Wenger. Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern, Druckversion 72,00 €, CD-Version 80,00 €
 60. Ergänzungslieferung, Rechtsstand 01.09.2007, Druckversion 36,00 €, CD-Version 43,00 €
 Verlag J. Maiß GmbH, München, Maiß-Best.-Nr. 1834-60, www.maiss.de

**Hartinger/Hegemer/Hiebel;
Dienstrecht in Bayern I**

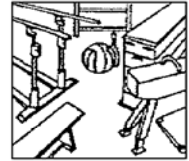
Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 141. Lieferung, 35,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.141.

**Dirnaichner/Karl;
Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 67. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.67.

**Pascher/Kubosch;
Berufliches Schulwesen in Bayern**

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 124. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM "Adressmanager Schule", 38,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.124.

**Bayerische
Sportstätten-
Service GmbH**

Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56

☎ 09 11/50 88 30